

Sicherheit und Gesundheit in der Vollstreckung



Dipl. Ing. (FH) Markus Schulte, M.A.

Fachbereich Aufsichtsdienst Landesweite Einrichtungen
Abteilung Sicherheit – Gesundheit - Teilhabe

Müllenbach, 13. Juni 2023

Überblick

- Die Unfallkasse Rheinland-Pfalz
- Gefährdungsbeurteilung
- Regelwerk zur Überfallprävention
- Betriebliche Arbeitsschutzorganisation

Die Unfallkasse Rheinland-Pfalz

Verschiedene Zweige der Sozialversicherung



Träger der Gesetzlichen Unfallversicherung

Berufsgenossenschaften



Träger der Gesetzlichen Unfallversicherung

Unfallkassen

- UK Baden-Württemberg
- UK Berlin
- UK Brandenburg
- UK Bremen
- UK Hessen
- UK Mecklenburg-Vorpommern
- UK Nord (Hamburg, Schleswig-Holstein)
- UK Nordrhein-Westfalen
- UK Rheinland-Pfalz



- UK Saarland
- UK Sachsen
- UK Sachsen-Anhalt
- UK Thüringen
- Kommunale UV Bayern
- LUK Bayern
- LUK Niedersachsen
- GUV Braunschweig
- GUV Hannover
- GUV Oldenburg

Träger der Gesetzlichen Unfallversicherung

Unfallkassen

Bundesunmittelbar:

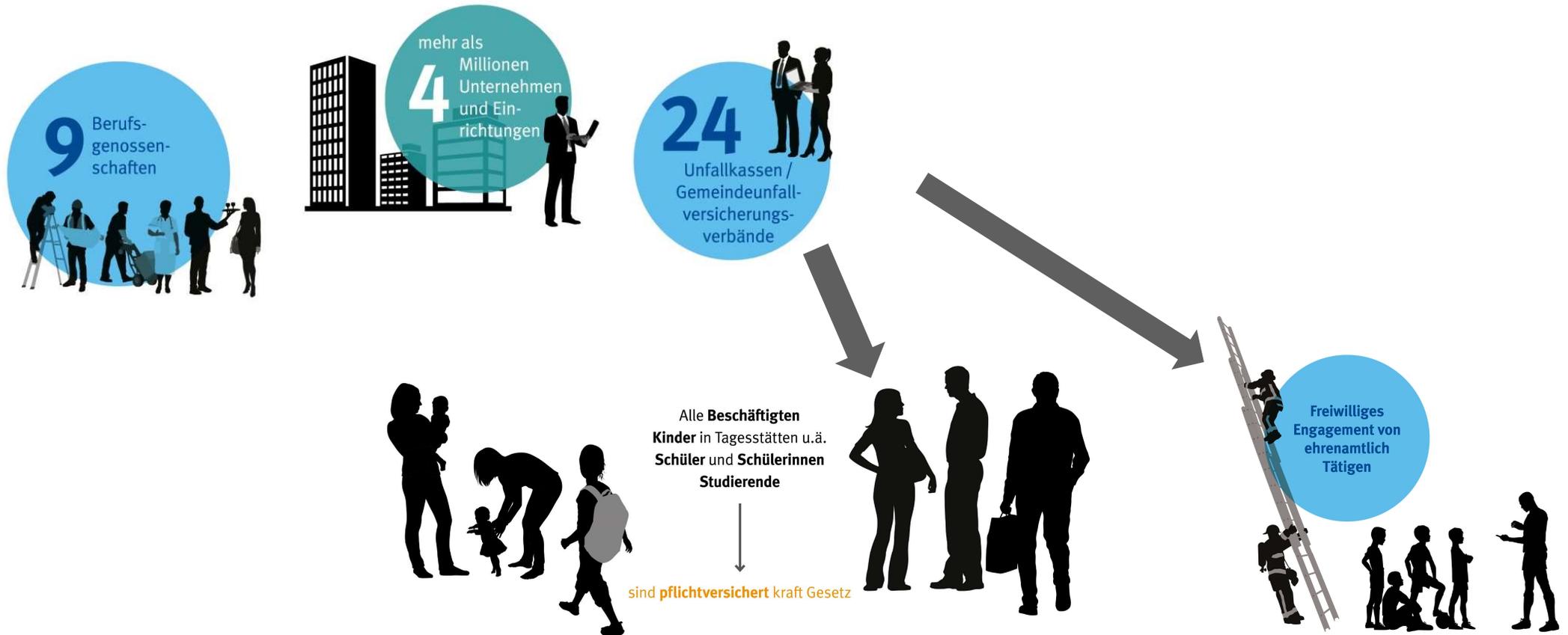
- Unfallversicherung
Bund und Bahn



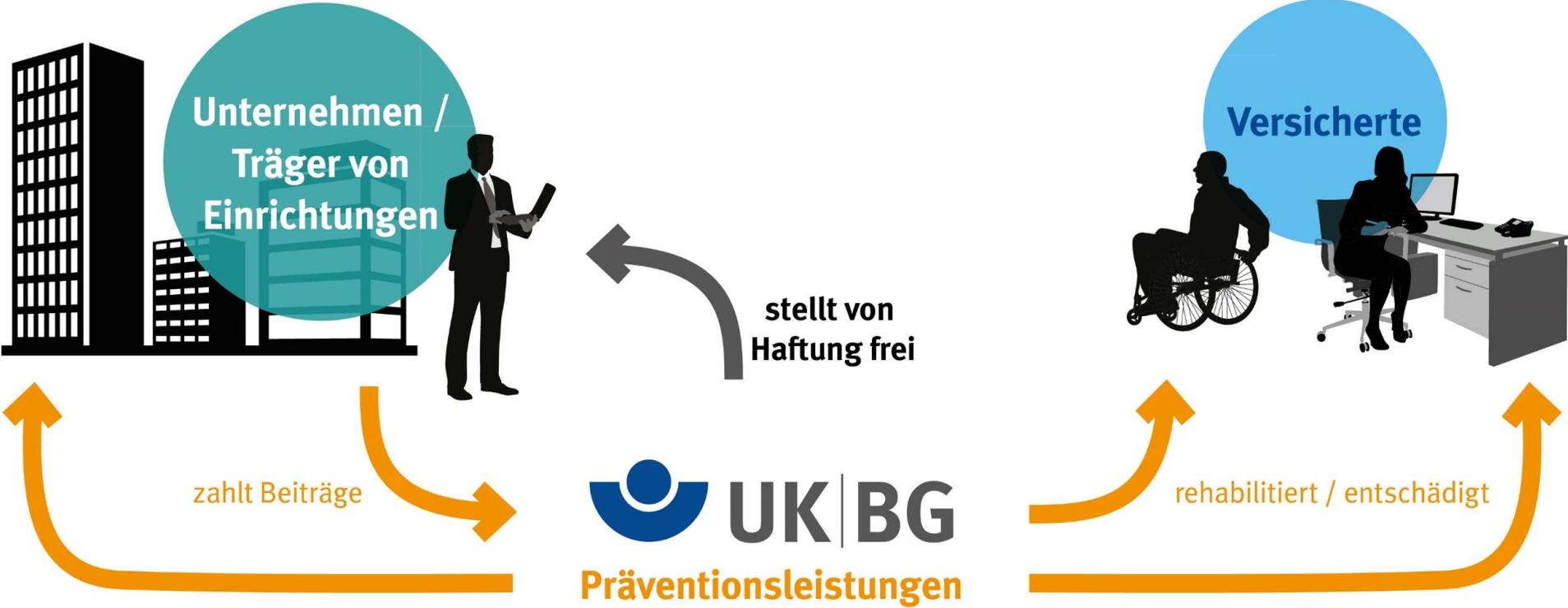
Feuerwehrunfallkassen:

- Mitte (Sachsen-Anhalt, Thüringen)
- Brandenburg
- Nord (Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern)
- Niedersachsen

Träger der Gesetzlichen Unfallversicherung

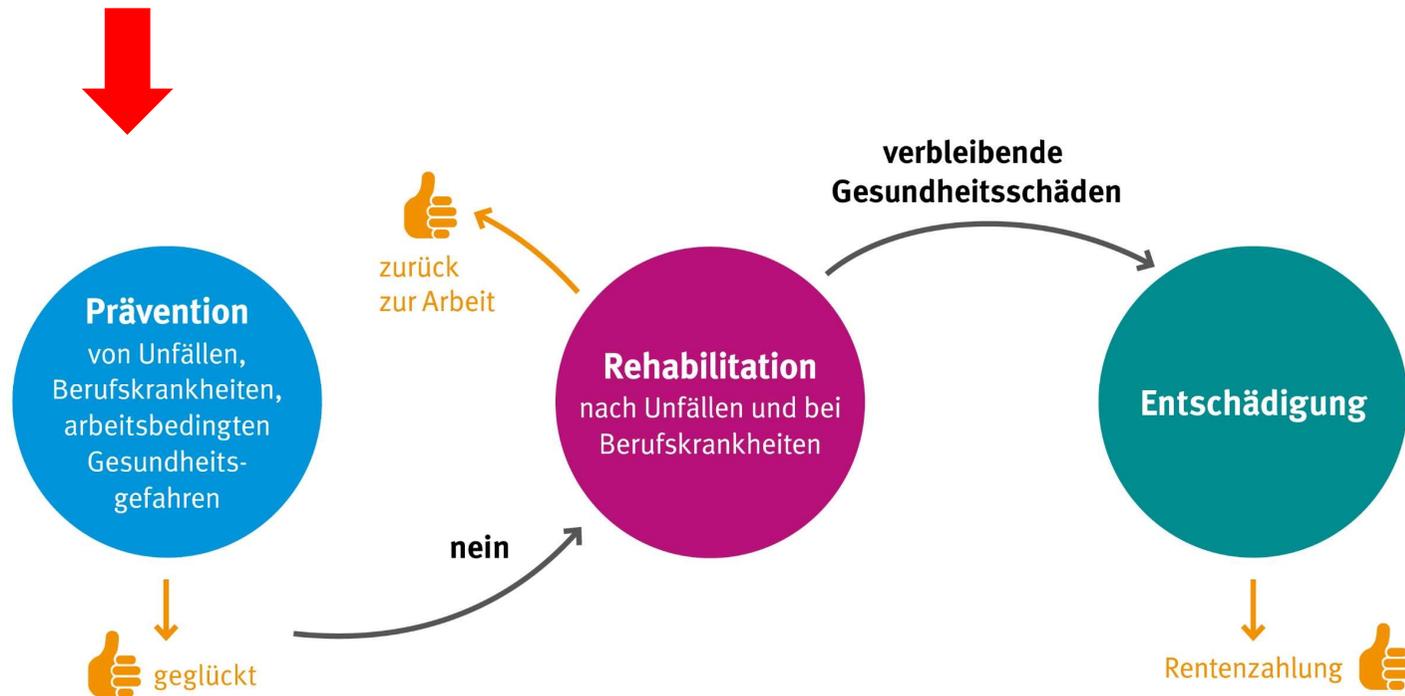


Haftungsablösung



Gesetzlicher Präventionsauftrag

„Aufgabe der Unfallversicherung ist es ... **mit allen geeigneten Mitteln** Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten“ (SGB VII, §1)





Gesetzliche Unfallversicherung

Sitz: Andernach
ca. 180 Mitarbeitende

1,6 Millionen Versicherte
ca. 87.000 Unfälle p.a.
ca. 50 Mio. € p.a. (Unfallfolgekosten)



Zentralabteilung

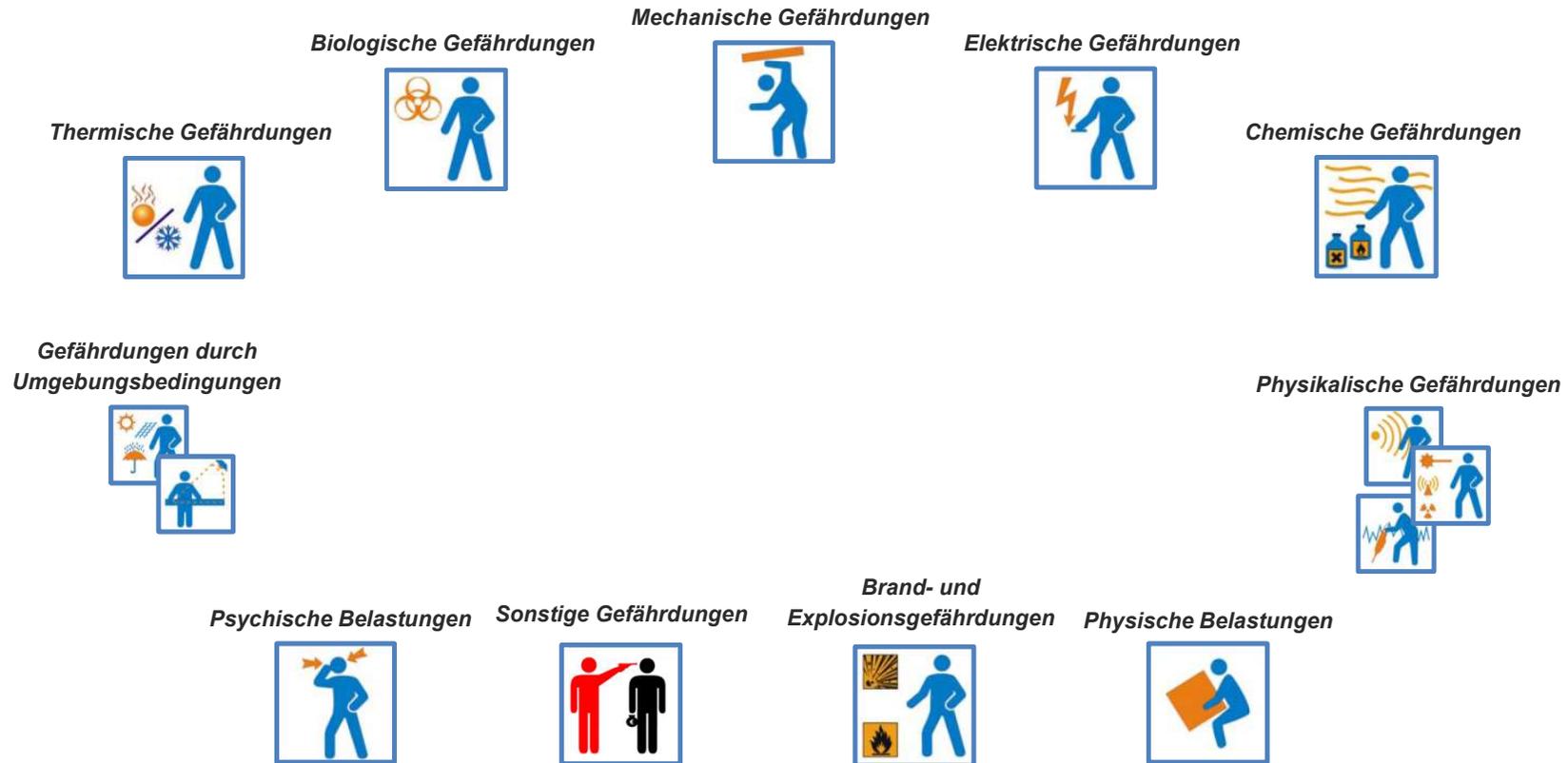
Sicherheit - Gesundheit - Teilhabe

Gefährdungsbeurteilung

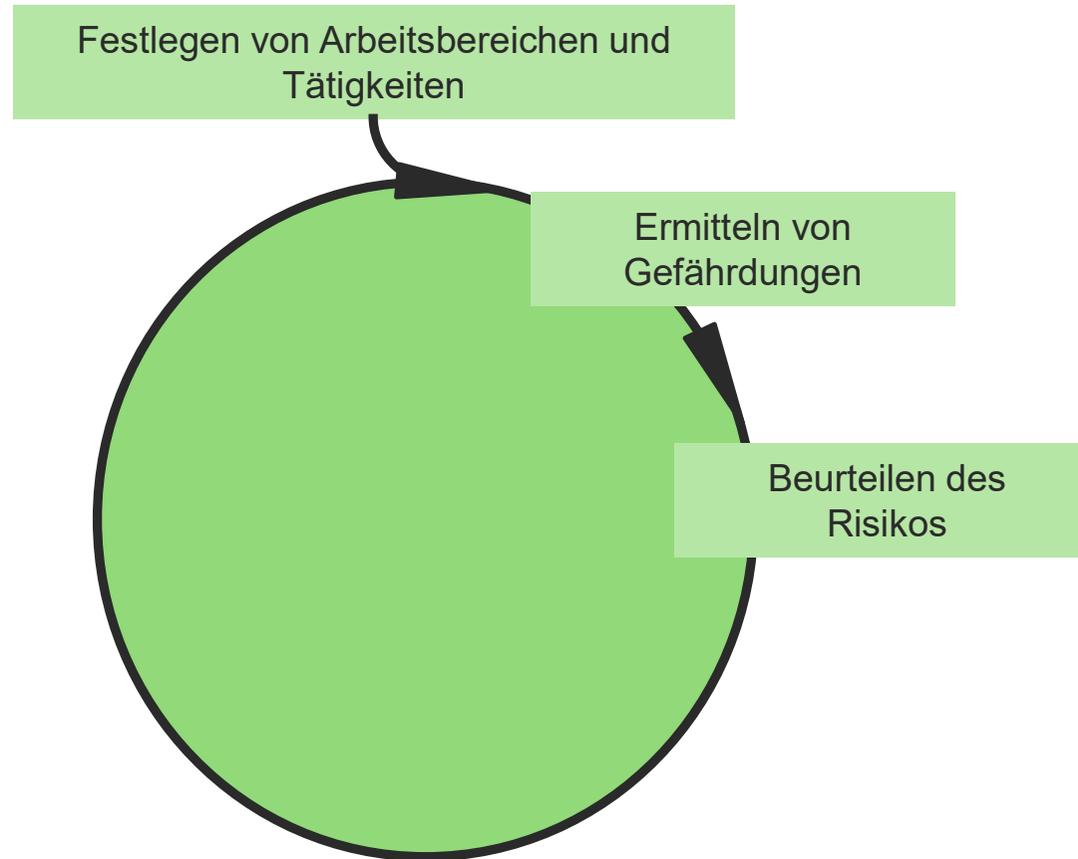
Gefährdungsbeurteilung



Gefährdungs- und Belastungsfaktoren



Gefährdungsbeurteilung



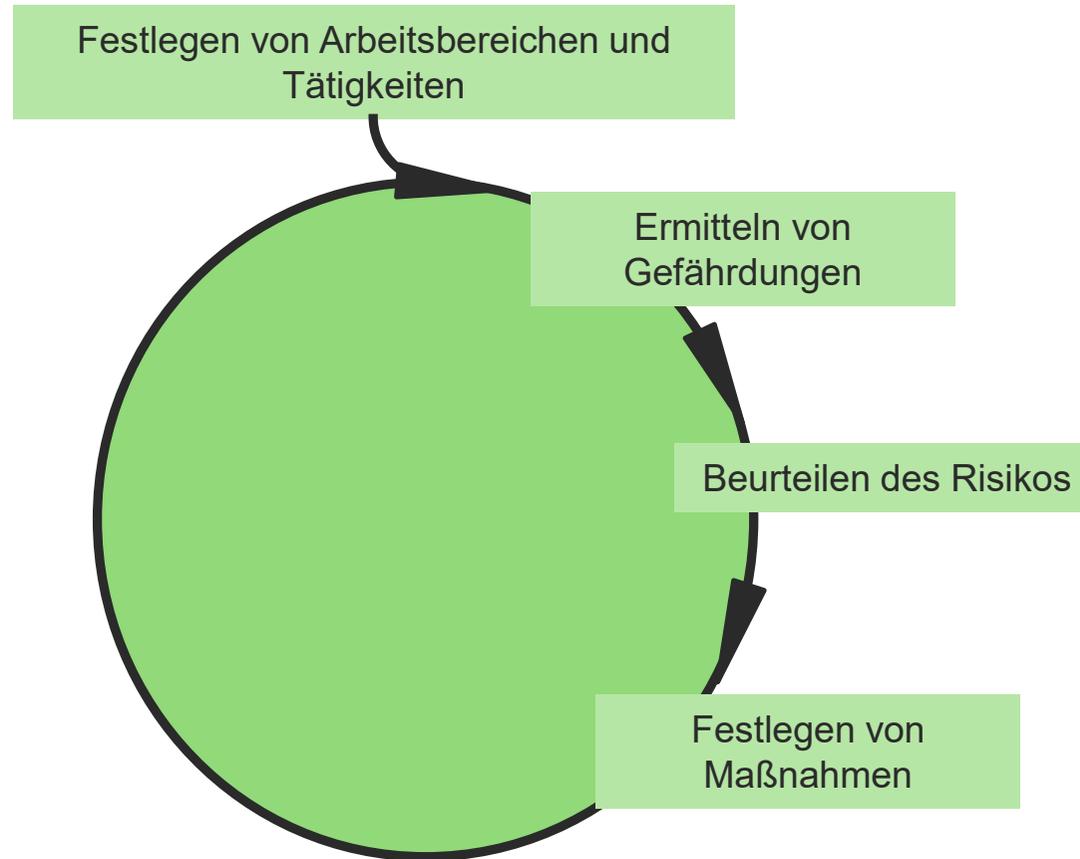
Beurteilung des Risikos

		Wahrscheinlichkeit des Wirksamwerdens der Gefährdung			
		Sehr gering	Gering	Mittel	Hoch
Mögliche Schadensschwere	Leichte Verletzungen oder Erkrankungen				
	Mittelschwere Verletzungen oder Erkrankungen				
	Schwere Verletzungen oder Erkrankungen				
	Möglicher Tod, Katastrophe				

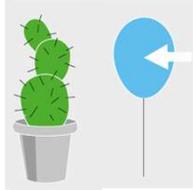
Risiko	Handlungsbedarf
	Maßnahmen zur Verringerung des Risikos sind nicht erforderlich.
	Maßnahmen zur Verringerung des Risikos sind angezeigt.
	Maßnahmen zur Verringerung des Risikos sind unverzüglich durchzuführen.

(Quelle: DGUV Information 208-051, 2017)

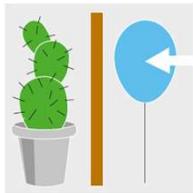
Gefährdungsbeurteilung



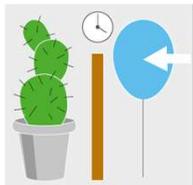
Maßnahmenhierarchie



Substitution



Technische Maßnahme



Organisatorische
Maßnahme



Persönliche Maßnahme



Verhaltensbezogene Maßnahme

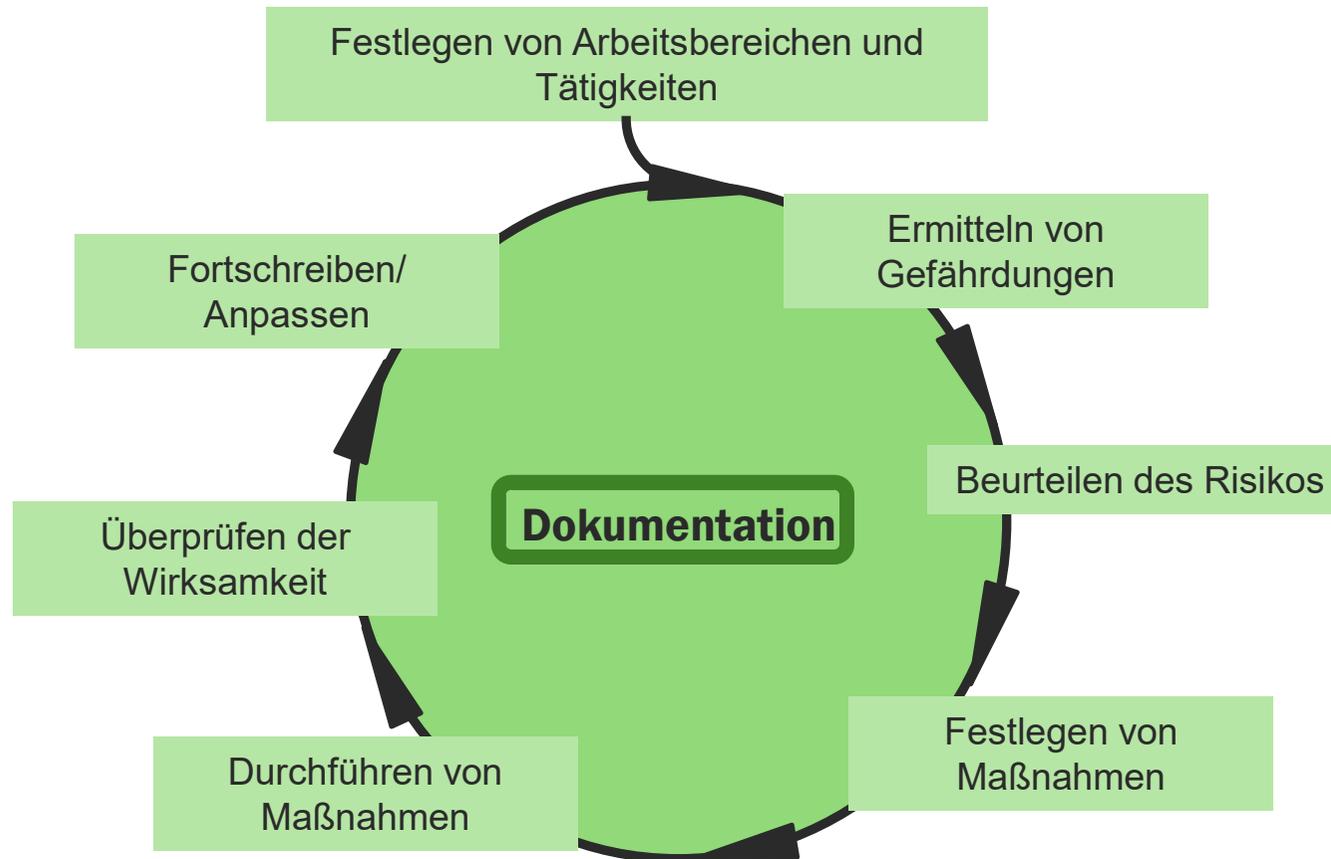
(Quelle: VBG-Fachwissen, Gefährdungsbeurteilung –
So geht's, 2019)

Maßnahmenhierarchie



(Quelle: DGUV Information 211-005, 2012)

Gefährdungsbeurteilung



Überfallprävention

Leistungen der Unfallkasse

schwierige Kunden – Bedrohungen – Übergriffe – Überfall

Ein Thema für die Unfallkasse ?

Folgen eines Überfalls / Übergriffs:

- physische Folgen
- psychische Folgen
- *Sachschäden*
- *Imageschäden*

Betreuung Überfallbetroffener



Erstbetreuung am Unfallort		
	INNERBETRIEBLICH	AUSSERBETRIEBLICH
	vertrauter Kollege	fremde Person
	kennet betriebliche Abläufe gut	kennet Unternehmen kaum
	Laienhelfer	professionelle Hilfe
	gute Verfügbarkeit	gute Verfügbarkeit
	hoher organisatorischer Aufwand	kaum organisatorischer Aufwand

Frage:

In welchen Bereichen bzw. bei welchen Tätigkeiten ist das Thema „Umgang mit Bargeld / Wertsachen / sonstigen Zahlungsmitteln“ in Ihren Unternehmen relevant?



Kassen und Zahlstellen



Kassen und Zahlstellen

Örtlich fest eingerichtet

Temporär
eingrichtet

Außendienst

Griffbereiter
Banknotenbestand

Beschäftigtenbed.
Automat

Kundenbedienter
Automat

Stadtbücherei

Altenheim

Standesamt

Stadtkasse

Zoo

Schwimmbadkasse

Bürgerbüro

Krankenhaus

Kindergarten

Einwohnermeldeamt

Tourismusinformation

Sozialamt

Parkautomat

Wohnmobilstellplatz

Campingplatz

Veranstaltungen

Versteigerungen

Marktmeister

Wohnmobilstellplatz

Campingplatz

Vollstreckung

Forst

Theaterkasse

Museumskasse Fundamt

Ordnungsamt Handvorschuss

Führerscheinstelle

Schulsekretariat



UK RLP

Unfallkasse Rheinland-Pfalz

Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Überfallgeschehen

The collage features several overlapping elements:

- Mitteldeutsche Zeitung snippet:** "Überfall im Stadtbad Wilmersdorf", "Zwei Mitarbeiterinnen angegriffen", "Zwei maskierte Männer drangen in einen Aufenthaltsraum und eine Handtasche. Eine Mitarbeiterin wurde verletzt."
- Eventrecht Expertise website snippet:** "EVENTRECHT EXPERTISE.", "NEWS + AKTUELLES AUS DEM EVENTRECHT", "ARBEITSSCHUTZ", "Überfall auf Boten der Veranstaltungsgelder", "von Thomas Waetke".
- Local news snippet:** "Kempten", "Samstag, 13. Juni 2020", "Raubüberfall auf Krankenschwester am Klinikum Kempten", "Am Samstag kam es zu einem Überfall auf eine Krankenschwester im Klinikum Kempten. Der bislang unbekannte Täter forderte verschreibungspflichtige Medikamente und verletzte die diensthabende Krankenschwester im Gesicht. Der Täter ließ sich durch die Krankenschwester starke Beruhigungsmittel aus dem Medikamentenschrank geben und konnte mit diesen aus dem Krankenhaus fliehen.", "Eine Beschreibung des Täters kann wie folgt angegeben werden: männlich, ca. 170 cm groß, schlank, besonders auffallend sind schwarze Schuhe mit bunten Schuhbändern.", "Wer Hinweise zum Täter geben kann, wird gebeten, sich bei der Polizei Kempten Tel. 0831/9909-0 oder beim Kriminaldauerdienst Memmingen 08331/100-411 zu melden.", "Die ersten Ermittlungen am Tatort wurden durch den Kriminaldauerdienst Memmingen geführt. (KPI Memmingen – Kriminaldauerdienst)"
- Text snippet:** "n Geldbote überfallen worden, der die Einnahmen maskierten Täter waren mit Baseballschlägern und ndeten die Geldtasche.", "tsdienstes, wurde in ein Krankenhaus eingeliefert, ch den Tätern.", "etke:", "normalerweise treiben sich nachts ja wenige f der Straße herum. Umso wichtiger ist für den eld bei einer Veranstaltung gut zu planen und eifen.", "ransport versichert, so dass zumindest der", "mit dem Geldtransport beauftragt, sollten dies ur wegen der Gefahr eines Überfalls, sondern lle sich vor, ein Mitarbeiter soll das Bargeld in raubt, ihm wird aber „nur“ eine Pistole vor die dass es den Raubüberfall tatsächlich gegeben"

Überfallgeschehen



Die Suche blieb bis zum Morgen erfolglos. Niemand verletzt.

wieder, die Räume im Untergeschoss waren praktisch leer bis auf die Mitarbeiter, die gerade schließen wollten.

Nachdem ihm die Kasse ausgehändigt wurde, rannte der Täter mit seiner Beute – Bargeld in kleinen Scheinen und Münzen – davon.

Überfallgeschehen

Täter flüchtet mit Bargeld

Überfall in Bremen: Mann erpresst Apotheke mit Hepatitis-Drohung

Von t-online, M.A.S.

17.01.2023
Lesedauer: 1 Min.



... einer Hepatitis-Infektion. (Quelle: ...)



Blaulicht

Schwerer Raub Ludwigshafen - Polizei

Wirtschaft & Handel

Ausgehen & Genießen

Blaulicht

Ratgeber

Termine

Jobs

Prospekte

WOCHENBLATT

-REPORTER.DE

...ERLAND / BLAULICHT

10.1.2023 ■ VON POL/JAB

RAUBÜBERFALL IN BOCKENHEIM

Kriminalpolizei Grünstadt sucht Zeugen

Ludwigshafen. Zwei unbekannte Täter, die am Donnerstag, 30.03.2023 gegen 07:50 Uhr, kam es in der Touristeninformation in der Weinstraße in Bockenheim an der Weinstraße zu einem Raubdelikt auf eine 51-jährige Mitarbeiterin. Die Kriminalpolizei Grünstadt bittet nun um Ihre Mithilfe. Die bisherigen Ermittlungen haben ergeben, dass zwei männliche Täter die Touristeninformation betreten und gewaltsam Bargeld entwendet haben sollen. Die Mitarbeiterin wurde durch den Vorfall leicht verletzt.

Einer der Täter soll etwa 20-25 Jahre alt sein, dunkler Kapuzenpullover, blaue Jeans, grauer Basecap, große braune Sonnenbrille. Der andere Täter soll etwa 20-25 Jahre alt sein, dunkler Kapuzenpullover, graue Jeans, große schwarze Sonnenbrille, schwarzer Schal.

Hinweise zu den Tätern können unter 0621/9632773 entgegen genommen werden.

Bockenheim an der Weinstraße. Am Donnerstag, 30.03.2023 gegen 07:50 Uhr, kam es in der Touristeninformation in der Weinstraße in Bockenheim an der Weinstraße zu einem Raubdelikt auf eine 51-jährige Mitarbeiterin. Die Kriminalpolizei Grünstadt bittet nun um Ihre Mithilfe. Die bisherigen Ermittlungen haben ergeben, dass zwei männliche Täter die Touristeninformation betreten und gewaltsam Bargeld entwendet haben sollen. Die Mitarbeiterin wurde durch den Vorfall leicht verletzt.

Täterbeschreibung Person 1: ca. 20-25 Jahre, dunkler Kapuzenpullover, blaue Jeans, grauer Basecap, große braune Sonnenbrille
Täterbeschreibung Person 2: ca. 20-25 Jahre, dunkler Kapuzenpullover, graue Jeans, große schwarze Sonnenbrille, schwarzer Schal

Personen, die Hinweise zum Tatgeschehen geben können, werden gebeten sich mit der Polizei in Grünstadt unter 06359 9312 0 oder per E-Mail an pigruen-stadt@polizei.rlp.de in Verbindung zu setzen. **Polizeiinspektion Grünstadt**

... unbekannter Geld in einer Apotheke entwendet.

... ein unbekannter Täter eine Apotheke in Bremen ausgebraut. Wie am 17.35 Uhr die Apotheke Mitarbeiter zugewandert und bedrohte dabei den jungen Mitarbeiter mit einer Hepatitis-Infektion. (Quelle: ...)

DGUV Regel 115-005

Überfallprävention in Kassen und Zahlstellen der öffentlichen Hand

Hinweis:

Die Vorgaben der DGUV Vorschrift 25 „Überfallprävention“ und dieser DGUV Regel sollten auch für Beamtinnen und Beamte Berücksichtigung finden, da sie das Überfallrisiko mit beeinflussen.

1.3 Begriffsbestimmungen DGUV Regel

Kundschaft im Sinne dieser DGUV Regel sind zahlungspflichtige oder leistungsempfangende Personen.

Kassenarbeitsplätze sind Arbeitsplätze mit eigenen griffbereiten Banknotenbeständen für die Ausgabe oder Annahme von Banknoten.



Inhaltsverzeichnis

	Seite		Seite
Vorbemerkung	5	4 Besondere Bestimmungen für sonstige Zahlungsmittel und Wertsachen	48
1 Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen	6	4.1 Sonstige Zahlungsmittel	48
1.1 Geltungsbereich	6	4.2 Wertsachen	49
1.2 Begriffsbestimmungen DGVU Vorschrift	8	5 Sonstige Anforderungen	50
1.3 Begriffsbestimmungen DGVU Regel	15	5.1 Kennzeichnung	50
2 Grundpflichten	16	5.2 Betreuung von Überfallbetroffenen	51
2.1 Allgemeine Grundsätze	16	5.3 Instandhaltung und Prüfung von Sicherheitseinrichtungen	53
2.2 Beurteilung der Arbeitsbedingungen zur Prävention von Überfällen	18	5.4 Umgang mit Mängeln und Störungen	55
2.3 Gestaltung der Betriebsstätte	20	6 Ordnungswidrigkeiten	57
2.4 Alarmierung	22	7 Hinweis zu den §§ 24, 25 und 26 der DGVU Vorschrift 25 „Überfallprävention“	59
2.5 Aufzeichnung von Überfällen	25	Anlage 1	60
2.6 Betriebsanweisungen	29	Banknotenautomaten	60
2.7 Unterweisung	31	Anlage 2	62
3 Umgang mit Bargeld	34	Vorschriften und Regeln	62
3.1 Ausgabe von Banknoten	34	Anhang 1	64
3.2 Annahme von Banknoten	37	Hinweisschilder	64
3.3 Verwahrung von Banknoten	39		
3.4 Versorgung von Automaten mit Banknoten	41		
3.5 Bearbeitung von Banknoten	43		
3.6 Transport von Banknoten	45		
3.7 Umgang mit Münzen	47		

DGUV Regel 115-005

Ausgabe / Annahme von Banknoten ohne Mitwirkung von Beschäftigten (§10(1))

- Einsatz von Automaten
- Organisation der Versorgung von Automaten
- Automaten können auch mit den folgenden Sicherheitskonzepten kombiniert werden



Quelle: KUVB

DGUV Regel 115-005

Sicherheitskonzept 1

- bis 2.000 € griffbereiter Banknotenbestand pro besetztem Kassensarbeitsplatz
- mind. 1 Versicherter/Versicherte
- einfache Barriere zwischen Versicherten und Kundschaft, z.B. durch Tisch
- visuell wahrnehmbare Trennung zum Versichertenbereich, z.B. Diskretionsstreifen
- verschließbare Geldkassette
- ausreichende Beleuchtung des Kundenbereiches, sodass die Kundschaft gut zu erkennen ist



DGUV Regel 115-005

Sicherheitskonzept 2

- bis 10.000 € griffbereiter Banknotenbestand pro besetztem Kassenarbeitsplatz
- mind. 2 ständig anwesende Versicherte mit Blickkontakt
- durchgehende horizontale Abtrennung zwischen Versicherten und Kundschaft, z.B. durch Tresen
- gegen einfache Wegnahme gesicherte und verschließbare Geldkassette, auf die vom Kundenplatz nicht zugegriffen werden kann oder Zahmulde in verschließbarer Schublade
- ausreichende Beleuchtung des Kundenbereiches, sodass die Kundschaft gut zu erkennen ist



DGUV Regel 115-005

Sicherheitskonzept 3

- **Kassenarbeitsplatz zur Kundschaft vollständig abgetrennt:**
 - *durchschusshemmend (bis 25.000 € griffbereiter Banknotenbestand pro besetztem Kassenarbeitsplatz)*
 - *durchbruchhemmend (bis 25.000 € griffbereiter Banknotenbestand pro besetztem Kassenarbeitsplatz)*
 - *stabile bauliche Abtrennung (bis 10.000 € griffbereiter Banknotenbestand pro besetztem Kassenarbeitsplatz)*
- weiterführen des Konzeptes bei den übrigen Raumelementen (Decken, Wände, Türen, Fenster)
- kein Zutritt für Unberechtigte in den gesicherten Kassenbereich
- der gesicherte Kassenbereich ist ständig besetzt und der Schlüssel im gesicherten Bereich
- ausreichende Beleuchtung des Kundenbereiches, sodass die Kundschaft gut zu erkennen ist

DGUV Regel 115-005

Sicherheitskonzept 3



Quelle: KUVB



Quelle: KUVB

DGUV Regel 115-005

Sicherheitskonzept 4

- beschäftigtenbedienter Banknotenautomat
- Einhaltung der Forderungen bzgl. des Einsatzes von Banknotenautomaten in Anlage 1 dieser Regel



DGUV Regel 115-005

Anforderungen an die Gestaltung der Betriebsstätte

- Betriebsstätten in denen Kassen und Zahlstellen eingerichtet sind
- Betreten und Verlassen der Betriebsstätten
 - *für Versicherte übersichtliche Bereiche*
 - *ausreichende Beleuchtung*
 - *von allgemeiner Öffentlichkeit überblickbar*
- Lage der Kassen und Zahlstellen innerhalb der Betriebsstätten
- Zutrittsregelung entsprechend des Sicherheitskonzeptes gem. §10(2)
 - *für Versicherte und für Kundschaft*
 - *Wahrnehmen der Kundschaft beim Betreten*



DGUV Regel 115-005

Besondere Anforderungen an die Aufzeichnung von Überfällen

In Kassen und Zahlstellen der öffentlichen Hand kann auf eine Aufzeichnung von Überfällen verzichtet werden, wenn ein vollständig unbarer Betrieb umgesetzt ist. Das bedeutet, dass die während der Öffnungszeiten anwesenden Versicherten keinen Zugriff auf Banknoten haben und dieses, z. B. durch Hinweisschilder, deutlich erkennbar ist.

Auf Bildaufzeichnungen in Kassen und Zahlstellen der öffentlichen Hand kann zudem verzichtet werden, wenn der griffbereite Banknotenbestand 2.000 € nicht überschreitet und im Rahmen der Beurteilung der Arbeitsbedingungen kein erhöhter Anreiz zu einem Überfall ermittelt werden kann.

DGUV Regel 115-005

Besondere Anforderungen an die Alarmierung

- angemessen für Tätigkeit und Arbeitsplatz (min. Telefon)
 - *geeignete Alarmierung im Außendienst*
- Alarmierungseinrichtung
 - *betriebsbereit*
 - *funktionsfähig*
 - *im direkten Zugriff*
- hilfebringende Stelle kann auch intern organisiert sein
 - *Notfallplan*
 - *Erreichbarkeit auch bei Tätigkeiten außerhalb der Dienstzeiten*



Kassen und Zahlstellen

Weitere besondere Anforderungen

- **Annahme von Banknoten**
 - *Angenommene Banknoten unverzüglich sichern*
 - *Max. griffbereiten Bargeldbestand beachten*
 - *geplante und unauffällige Annahme im Außendienst (geeignetes Behältnis)*
- **Transport von Banknoten**
 - *innerhalb und außerhalb der Betriebsstätte*
 - *für Außenstehende nicht erkennbar (unregelmäßig, unauffällige Kleidung und Behältnisse)*
 - *erkennbare Transporte nur mit zweiter Person oder technischer Transportsicherung*
 - *nur zuverlässige, sicherheitsbewusste und unterwiesene Personen einsetzen*

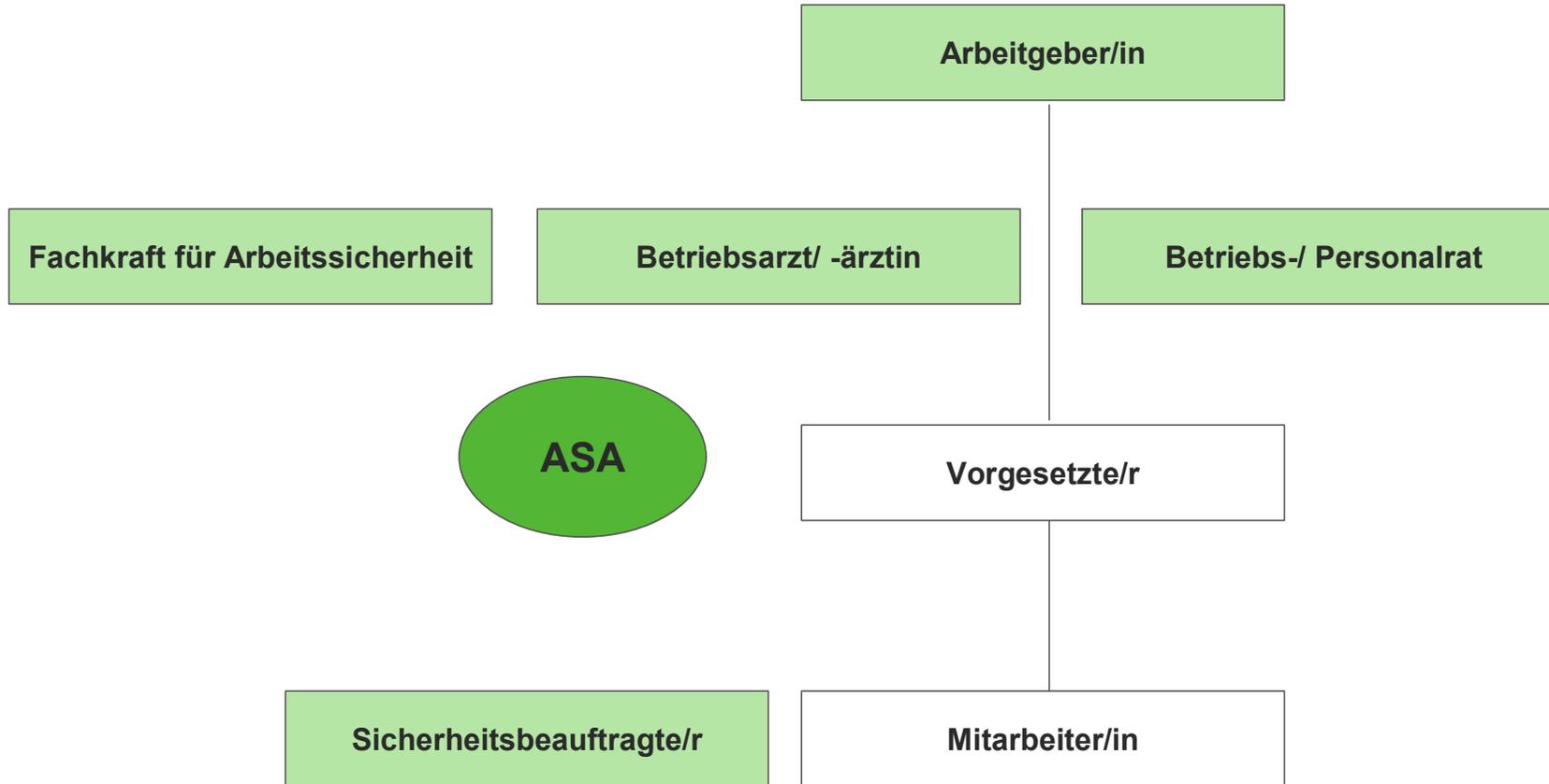
Kassen und Zahlstellen

Weitere besondere Anforderungen

- **Verwahrung von Banknoten**
 - *grundsätzlich alle Banknoten in Wertbehältnissen verwahren*
 - *Wertbehältnisse mit ausreichend Widerstand gegen Aufbruch und Wegnahme*
 - *Zugriff ist für regelmäßig anwesende Berechtigte zeitverzögert (min. 5 Minuten)*
- **Versorgung von Automaten**
 - *Zugriff nur für Berechtigte*
 - *Zugriff aus öffentlich nicht zugänglichen Bereich (dauerhaft oder temporär)*
 - *Zugriff aus öffentlich zugänglichen Bereich (zwei Personen)*

Innerbetriebliche Arbeitsschutzorganisation

Organisationsstruktur



Unternehmerpflichten

Erstellen einer Gefährdungsbeurteilung



Erstellen von Betriebsanweisungen



Unterweisung der Versicherten

Betriebsanweisungen / Unterweisungen

Konkrete Regelungen (mindestens)

- ✓ zum Umgang mit Banknoten,
- ✓ zum Umgang mit Sicherheitseinrichtungen,
- ✓ zum Verhalten der Versicherten im Zusammenhang mit Überfällen,
- ✓ zum Betreten und Verlassen der Bereiche,
- ✓ zum Umgang mit Mängeln und Störungen.

Verantwortung

- ✓ Grundsätzliche Verantwortung liegt beim Unternehmer
- ✓ Umsetzung und Durchführung der Unterweisung erfolgt i.d.R. durch die verantwortliche Führungskraft
- ✓ Alle in der Zahlstelle tätige werdenden Versicherten sind halbjährlich zu unterweisen:
Kassierer, Berater, Auszubildende, Springer etc.
- ✓ Unterstützend können E-Learning-Programme eingesetzt werden



Verantwortung

Zu dokumentieren sind:

- ✓ Gefährdungsbeurteilung zu den jeweiligen Kassen und Zahlstellen
- ✓ Durchgeführte Unterweisungen
- ✓ Durchgeführte Prüfungen von Sicherheitseinrichtungen



Quelle:

www.oehpv.de

